

Vogelsangstrasse 15  
CH – 8006 Zürich  
Telefon 043 268 04 05  
Telefax 043 268 04 06  
www.sbap.ch  
info@sbap.ch

## **Ausführungsbestimmungen über die Verleihung des Fachtitels Psychologe / Psychologin SBAP.**

Einzureichen sind das vollständig ausgefüllte Antragsgesuch und sämtliche Belegsnachweise,

- Kopie Abschluss Hauptfachstudium Psychologie (Dipl. psych. FH, Lizentiat, konsekutiver Master) an Hochschule
- Vom SBAP. anerkannte Fortbildung im Umfange von 240 h pro 3 Jahre. Der Nachweis der Fortbildung ist während der Berufstätigkeit jährlich zu erbringen.
- Kopie der Quittung über CHF 500.—

Zuständig für die Prüfung eines Antrages und für die Verleihung des Fachtitels ist der SBAP. Vorstand.

Die Prüfung eines Antrages für den Fachtitel PsychologIn SBAP. kostet CHF 500.--.